

Leistungsbeschreibung

Arbeit mit der Herkunftsfamilie im Rahmen der befristeten Vollzeitpflege

Allgemeine Angaben zur Einrichtung

1.1. Anschrift

St. Theresienhaus
Notaufnahme/Befristete Übergangsplätze
Diedrich-Steilen-Straße 66, 28755 Bremen
Tel.: 0421 / 66099-22
Fax: 0421 / 66099-33
e-Mail: info@st-theresienhaus.de
Homepage: www.st-theresienhaus.de

1.2. Einrichtungsträger

Stiftung kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim
Moritzberger Weg 1, 31139 Hildesheim
Tel.: 05121 / 938-0
Fax: 05121 / 938-119

1.3. Einrichtungsart/gesetzliche Grundlagen

Das St. Theresienhaus ist eine Jugendhilfeeinrichtung mit vollstationären, teilstationäre und ambulanten Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche.

Stationäre Angebote in der Haupteinrichtung, Diedrich-Steilen-Straße 66:

2 Plätze, Inobhutnahme für Jugendliche, § 42 SGB VIII
4 Plätze, Befristete Übergangsplätze für Jugendliche, § 34 SGB VIII

Stationäre Angebote außerhalb der Haupteinrichtung:

8 Plätze, Erziehungsstellen für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Einrichtungsverbundes Bremer Erziehungsstellen, § 34 SGB VIII
8 Plätze, Wohngruppe für Jugendliche im Grohner Markt 4 in 28757 Bremen, §§ 34, 35a, 41 SGB VIII
5 Plätze, familienanaloge Wohngruppe für Kinder im Richard-Oelze-Ring 34 in 27726 Worpswede, §§ 34, 35a SGB VIII
9 Plätze, Wohngruppe für Kinder- und Jugendliche (Gruppe 3) in St. Magnus-Straße 70 in 27721 Ritterhude-Platjenwerbe, §§ 34, 35a, 41 SGB VIII

Teilstationäre Angebote außerhalb der Haupteinrichtung:

9 Plätze, Tagesgruppe für Kinder und Jugendliche in Schwanewede, Ostlandstr. 5, 28790 Schwanewede, § 32 SGB VIII
9 Plätze, Tagesgruppe für Kinder und Jugendliche in Bremen-Vegesack, Bermppohlstraße 22 in 28757 Bremen, § 32 SGB VIII

Ambulante Angebote, Färberstraße 3 in 28757 Bremen:

6 Plätze, flexible Einzelbetreuung bzw. Betreutes Jugendwohnen für Jugendliche, §§ 34 und 41 SGB VIII (Notwohnung in der Nähe der Einrichtung / Apartment in der Einrichtung)
3 Plätze, Intensive Sozialpädagogische Einzelhilfe, §§ 35 und/oder 35a, sowie 41 SGB VIII
Stundenkontingente für Erziehungsbeistandschaften § 30 SGB VIII
Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) § 31 SGB VIII
Multiprofessionelle Diagnostik zur Abklärung von besonderen Fragestellungen im Rahmen der Erziehungshilfe
VideoInteraktionsTraining, VIT
Sozialpädagogische Diagnose
Arbeit mit der Herkunftsfamilie im Rahmen der befristeten Vollzeitpflege
Familienkrisendienst
Ergänzende Unterstützung von Pflegekinder und Pflegeeltern

Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechtes, Begleiteter Umgang gem. § 18 Abs. 3 SGB VIII, §§ 1684, 1685 BGB

Einrichtungs- und Angebotsstruktur

Das St. Theresienhaus ist eine Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung in Trägerschaft der Stiftung kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim. Ausgehend vom ehemaligen zentralen Gebäude in der Weserstraße 80 in Bremen Vegesack, welches 1927 von der Kirche erworben und einem katholischen Schwesternorden übergeben wurde mit dem Ziel, ein sozial – caritatives Angebot für Mütter in besonderen Problemlagen zu schaffen.

Die wechselvolle Geschichte des St. Theresienhaus wurde wesentlich durch die ursprüngliche Zielgruppe und die sich ständig verändernden gesellschaftlichen Bedingungen geprägt. Die Begleitung von Müttern während und nach der Schwangerschaft hatte zur Folge, dass die Pflege und späterhin Vermittlung (Adoption/Pflegschaft) von Säuglingen und Kleinkindern zunehmend in den Vordergrund rückte. Im Laufe der Jahre war nicht immer eine Vermittlung der Kinder möglich, so dass man sich gezwungen sah, eigene Betreuungsmöglichkeiten für diese Kinder zu schaffen. Somit war die Grundlage hin zur Entwicklung einer Jugendhilfeeinrichtung bzw. eines Kinderheimes gegeben.

Diese Entwicklung führte dazu, dass sich der Schwerpunkt des Angebotes langsam aber stetig in Richtung Begleitung und Betreuung von Kindern und ab Mitte der sechziger Jahre auch zunehmend Jugendlichen verlagerte. Zu Beginn der achtziger Jahre und bis heute andauernd, wurden auch und nicht zuletzt durch die Heimdiskussion ausgelöst, deutliche Differenzierungen in der Angebotsstruktur der Einrichtung vorgenommen, um den veränderten fachlichen Standards und den veränderten Bedarfen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden.

Der Weg der Ausdifferenzierung führte dazu, dass wir als konsequente Anpassung an die sich wandelnden Anforderungen der Kinder- und Jugendhilfe, verbunden mit dem Ziel Umfeld und Sozialraum orientierte Angebote zu schaffen, das große Gebäude in der Weserstraße aufzugeben und eine kleine zentrale Anlaufstelle in der Diedrich-Steilen-Straße 66 in Bremen-Aumund einzurichten.

Es gelang zudem, unterschiedliche Anforderungsprofile in die verschiedenen Standorte zu integrieren. Durch die Einbindung des angrenzenden Landkreises OHZ konnte von den Kindern, Jugendlichen und deren Familien in ihren lebenspraktischen Alltag nicht existente Landesgrenzen überbrückt und übergreifende bzw. sich ergänzende Angebotsstrukturen aufgebaut werden. Unterschiedliche Charaktere und Ausstrahlungen der verschiedenen Standorte bilden hierzu die sinnvollen Ergänzungen.

Die verschiedenen Standorte des St. Theresienhauses verbinden zudem viele Vorteile miteinander. Die Nähe zu den jeweiligen Sozialräumen der Kinder, Jugendlichen und deren Familie verbunden mit einer Überschaubarkeit kleiner Einheiten bieten den Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten. So können wir als Einrichtung heute unter den Gesichtspunkten Lebensweltorientierung und Bezug zum Herkunftsumfeld überwiegend Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus dem Einzugsgebiet Bremen Nord bedarfsgerechte, individuelle Hilfen anbieten. In den überwiegenden Fällen finden dabei die §§ 27, 34, 35, 41 und 42 SGB VIII Anwendung.

Derzeit verfügt die Einrichtung über 54 durch das Landesjugendamt Bremen und Niedersachsen genehmigte Plätze – siehe unter 1

3. Allgemeine Zielsetzung

Pflegekinder erfahren Geborgenheit, wenn sie sich in ihren Pflegefamilien und ihrer Herkunftsfamilie in dem Maß zugehörig fühlen dürfen, wie es ihrer Lebenswirklichkeit entspricht. In jedem System, Pflegefamilie – Herkunftsfamilie, gibt es die Möglichkeiten, das Spannungsfeld abzumildern oder gar nicht erst entstehen zu lassen.

Wenn Kinder in ihrem Leben Bindung hatten, können sie auf neue Menschen Bindung dann besser übertragen, wenn sie die Menschen ihrer Herkunftsfamilie nicht verlieren.

Kommen Kinder in eine Pflegefamilie, müssen abgebende Eltern ihre Kinder loslassen, bevor sie groß sind. Die Rolle, Eltern ohne Kind zu sein, ist eine der schwersten in dieser Gesellschaft. Abgegebene Eltern laufen Gefahr, nach der Herausnahme, auch wenn diese befristet ist, ihrer Kinder tiefer ins Abseits zu geraten. Werden Eltern für das Abgeben ihrer Kinder ausgegrenzt und moralisch verurteilt, wird die „Hilfe zur Erziehung“ für das Kind als Bestrafung, die Pflegefamilie als Konkurrenz erlebt.

Auf diesem Hintergrund ist das Gelingen der Re-Integration eines Kindes in seine Herkunftsfamilie entscheidend von der Unterstützung während der Unterbringung in der Pflegefamilie sowie der Unterstützung nach erfolgter Rückführung abhängig.

Diese Re-Integration verlaufen als Rückführungsphasen und sind vergleichbar mit Phasen teilweise intensiv und tief einschneidend erlebter Umbrüche. Daher ist jede Rückführung mit schwierigen Anpassungsleistungen der Familienmitglieder verbunden.

Gerade in diesem schwierigen Kontext ist eine Begleitung mit hoher Fachlichkeit unabdingbar, um das angestrebte Ziel der Re-Integration in die Herkunftsfamilie effektiv und nachhaltig erreichen zu können. Die erfordert einerseits eine fachlich anspruchsvolle und qualifizierte Arbeit in der Übergangspflegestelle. Andererseits bieten systemische Konzepte der Familienarbeit im Kontext des Erarbeitens von Zielen für die Herkunftsfamilie im Rahmen der Begleitung in der Trennungsphase sinnvolle Entwicklungsmöglichkeiten für die Erziehungskompetenz. Ergänzend könnte die direkte und intensive Begleitung der Wiedereingliederung die Wahrscheinlichkeit erneuter Abbrüche reduzieren. Traumata in der Familienentwicklung werden vermieden und sogenannte Jugendhelfekarrieren vermieden. Dies würde helfen, Ressourcen sowohl innerhalb der Familie als auch im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe zu erhalten. Hintergrund bilden dabei auch Erlebnisse und Fallkonstellationen des Anbieters sowohl im Bereich der ambulanten und aufsuchenden als auch in der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Erfahrungen können konstruktiv und stützend eingebracht werden.

Die Trennung dieser beiden Arbeitsansätze sowohl in der Übergangspflegestelle als auch in der Herkunftsfamilie scheint notwendig und hilfreich. Eine intensive Verzahnung jedoch ebenfalls unabdingbar.

3.1. Zielgruppe

Die Zielgruppe des Leistungsangebots „Arbeit mit der Herkunftsfamilie“ sind Eltern bzw. Mütter/Väter, deren Kinder im Alter von 0 – 14 Jahren in befristeter Vollzeitpflege (bis zu 2 Jahren) mit Rückkehroption untergebracht sind.

Folgende familiäre Problemkonstellationen, die eine Entscheidung der vorübergehenden Fremdplatzierung des Kindes notwendig werden lassen, stehen im Vordergrund:

- Deutlich reduzierte Erziehungskompetenz der Eltern als Folge von nicht chronifizierte Suchterkrankung, familiärer Krisen und psychischer Störungen, die lösbar und überwindbar erscheinen
- Schwierige familiären Situation, die auf einer Trennungs- und Scheidungsproblematik basieren.
- Einschränkungen in der elterlichen Kompetenz in der Konsequenz eines noch jungen Alters und der Notwendigkeit einer „Nachreifung“.
- Eine schwierige Familienkonstellation, die aus ungeklärten persönlichen, familiären, wirtschaftlichen und sozialen Problemlagen resultiert.
- Eine deutliche Einschränkung der Beziehungsfähigkeit lässt eine Entwicklung im Sinne des Kindeswohles nicht gesichert erscheinen.
- Andere Arten von familiären Krisensituationen, die das Kindeswohl im Moment in Frage stellen und eine Lösung im Zeitraum von bis zu 2 Jahren möglich erscheinen lassen.

3.2. Indikatoren

Die „Arbeit mit Herkunftsfamilien“ ist geeignet für Familien,

- die Ansätze zeigen, sich auf einen Veränderungsprozess einzulassen,
- den Wunsch äußern, Veränderung zu erreichen und aktiv eigene Lösungen zu erarbeiten,
- die eine emotionale Verbundenheit mit dem Kind erkennen lassen.

3.3. Ausschlusskriterien

Die „Arbeit mit der Herkunftsfamilie“ als ambulante Hilfeform lässt sich einsetzen, wenn die Möglichkeit der Zusammenarbeit bzw. die Mitarbeit der Familie gegeben ist und eine Reintegration im angestrebten Zeitraum möglich erscheint.

3.4. Globalziele

Sicherung des Verbleibes der Kinder in der Herkunftsfamilie
Nachhaltige Verbesserung der Erziehungsbedingungen
Einleitung von notwendigen Veränderungen im Familiensystem
Herbeiführen neuer Sichtweisen bei den einzelnen Familienmitgliedern
Befähigung, Stärkung der Familie, bestehende bzw. zukünftige Probleme mit den ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen zu bewältigen
Entwicklung konstruktiver Problemlösungsmuster aufgrund neuer Haltungen und Betrachtungsweisen
Kommunikationsklärung
Sicherung der Nachhaltigkeit der Rückführung
Übernahme der elterlichen Verantwortung
Einforderung möglicher zukünftiger kompensatorischer Hilfen in eigenständiger Form

3.5. Arbeitsprinzipien

Unterstützung und Förderung von Selbsthilfe
Beteiligung und Förderung der Autonomie der Klienten
Ressourcenorientiertes Arbeiten
Niedrigschwelligkeit des Zugangs für die Familien
(Selbst)-Evaluation der Arbeit
Optimistische, konstruktive Grundhaltung
Grundhaltung der Allparteilichkeit
Wertschätzende Grundhaltung

3.6. Basiskompetenzen der Fachkräfte

Lösungsorientiertes, ressourcenorientiertes Denken
Strukturiertes Handeln
Systemisches Wissen und Denken
Fähigkeit zur Selbstreflexion und Selbstevaluation, Hypothesenbildung und -überprüfung
Gesprächsführung
Kooperationsfähigkeit
Aushandlungskompetenzen bez. Vermittlung auf verschiedenen Handlungs – Personenebenen
Mediation

3.7. Methodische Grundlagen

Entsprechend der Kenntnis der Krisen auslösenden Familiendynamiken gilt es, die zur Herausnahme des Kindes führende Situation mit Methoden der Sozialen Arbeit sowie mit Methoden der systemischen Familienberatung, - Arbeit mit Familienbrett, Genogramm, Zielkartenarbeit, u.a. - dahingehend zu beeinflussen, dass eine Rückführung möglich werden kann.

Im Einzelnen bedeutet dies auch:

- Kleinschrittige Arbeit an den Veränderungszielen
- Überprüfung des Zielerreichens an möglichst genauen Verhaltensmustern oder Veränderungserfahrungen
- Skalierungsarbeit
- Elterntraining
- Soziale Gruppenarbeit
- Empowerment
- AFT
- VHT/VIT

Die Vernetzung der Träger kann zudem genutzt werden in:

- Mutter-Kind-Beratung
- Schwangerschaftsberatung
- Schuldnerberatung, etc.

4. Leistungsangebot

4.1. Umfang der Hilfe

Der Beginn der Maßnahme sollte möglichst zeitnah an die Herausnahme des/r Kindes/r gekoppelt sein. Die Gesamtdauer der Maßnahme ist ohne die nachfolgend genannte Nachbetreuung nach der vollständigen Rückführung in die Herkunftsfamilie auf eine Zeitspanne von bis zu längstens 2 Jahren begrenzt.

Eine Bewilligung und Abrechnung kann im Halbjahresrhythmus erfolgen.

Für den Zeitraum von 6 Monaten sollen bis 54 – 4+1+1+2 (Team, Fachaustausch, SV..) 9/Monat - Stunden pro begleiteter Familie und zusätzlich für das vierzehntägige Elterntaining und die soziale Gruppenarbeit mit der Elterngruppe von 12 Eltern(-teilen) 208 – 2*2*4*13 Std. - angesetzt werden.

Das in der Hilfeplanung angesetzte Stundenkontingent kann während des Hilfeverlaufs flexibel genutzt werden.

Für die 6 Wochen der Nachbetreuung – nach vollständiger Re-Integration in die Herkunftsfamilie – sollten 25 Fachleistungsstunden als pauschales Leistungsvolumen angesetzt werden.

4.2. Inhalt der Leistung

4.2.1. Systemische Arbeit im individuellen Setting

Die „Arbeit mit Herkunftsfamilien“ setzt in jeder Phase eine konsequente Umsetzung der Ressourcenorientierung voraus.

Die Arbeit findet statt in verschiedenen Phasen, orientiert am Bedarf des jeweiligen Einzelfalls.

4.2.1.1. Phase der (Wieder)Herstellung von (Erziehungs)– kompetenz und Stabilisierung des Familiensystems

Die Vorbereitung der Rückführung des Kindes in seine Herkunftsfamilie sollte unter fachlichen Aspekten möglichst zeitnah mit der Fremdplatzierung beginnen.

Eine Wahrnehmung von Aufgaben erfolgt in folgenden Bereichen mit folgenden Schwerpunkten:

- Entwicklung und Bearbeitung von Konzepten der Eltern für den „Eltern-ohne-Kind-Sein“-Zeitabschnitt
- Erarbeitung von kleinschrittigen Wachstumszielen und Möglichkeiten deren Umsetzung
- Sicherung der ökonomischer Basis
- Hilfe zur Selbsthilfe bei der Alltagsorganisation
- Vermittlung an andere unterstützende Dienst mit dem Ziel des Aufbaus eines Netzwerkes
- Beobachtung und Klärung von familiendynamischen Prozessen
- Entwicklung eines reflektierteren Umganges mit Beziehung – Erziehungsfragen
- Reframing der Herausnahme
- Veränderung von scheinbar unlösbaren Problemen, die Fremdplatzierung notwendig werden ließen
- Stärkung der Erziehungskompetenz u. a. durch
- Wahrnehmung der altersgemäßen Bedürfnisse der Kinder
- Stärkung des Verantwortungsgefühls der Eltern
- Erarbeitung angemessener Erziehungsmethoden
- Hilfe zur Lösung von familiären Beziehungskonflikten u. a. durch
- Entwicklung einer Zukunftsperspektive
- Klärung und Veränderung von Beziehungsmustern
- Veränderung von Kommunikationsmustern und -strukturen u. a. durch
- Erlernen verbaler Selbstkontrolle
- Stärkung des Selbstwert und der Eigeninitiative
- Strukturierungshilfe für die Alltag und Möglichkeiten der Sicherung einer Grundversorgung
- Hilfe bei der Überwindung sozialer Isolation u. a. durch
- Integration Stadtteilangebote
- Einhalten von Absprachen und Terminen
- Hilfe zur Selbsthilfe im Umgang mit Institutionen und Behörden
- Installation von Krisen aushaltenden Kooperationsbeziehungen und Risikoverdeutlichung
- Entwicklung günstiger Rückführungskriterien
- Initiierung positiv wirkender Hilfebeziehungen
- Vorurteilsabbau – Versöhnungsarbeit bezogen sowohl auf die Herausnahme des Kindes als auch auf die

- Wahrnehmung von Versagen und Scheitern und Kontaktgestaltung mit der Übergangspflegefamilie und dem/n Kind/ern – Begreifen des Programms als einen Übergang
- Zukunft üben
- Ausweitung der Besuchskontakte, Wochenendbesuche
- Herstellung einer haltbaren Besuchsregelung, die entsprechend den Kompetenzen und Möglichkeiten der Herkunftsfamilie als Prozess begriffen wird
- Vorbereitung – Begleitung – Nachbereitung, Koordinierung von Besuchskontakten des Kindes in der Herkunftsfamilie
- Begleitung der tragfähigen Kooperation zwischen Pflegefamilie, Casemanagement, Fachberatung von PiB und den Herkunftseltern
- Nutzung von Fachdiensten

Im Gesamtkontext dieser Phase kommt der Motivationsarbeit eine zentrale Bedeutung zu. Dabei werden die erwarteten Wellenbewegungen beachtet. Eine anfängliche hohe Akzeptanz zu Beginn der Maßnahme verbunden mit einer intensiveren Verfolgung der Arbeit an den systemisch entwickelten Veränderungszielen mündet in eine Kritik und Ablehnungshaltung. Dann erscheint das Auffangen und Ängsten und Bearbeiten von Hilflosigkeiten bei einer gleichzeitigen Öffnung für die Kinderdynamik unter Verdeutlichung der Ressourcen unabdingbar. Das Ende dieses Entwicklungs(rück)schrittes ist erreicht, wenn Veränderungen und Entwicklungen deutlich fühl- und/oder erlebbar werden.

4.2.1.2. Phase der beginnenden Re-Integration

Nach geleisteter Versöhnungsarbeit und Steigerung der Erziehungskompetenz beginnt die Phase der Re-Integration. Diese bedarf neben der Fortsetzung und dem Abschluss der in der ersten Phase begonnenen Entwicklung und Wachstums eine gleichzeitige Wiederannäherung und Intensivierung der Beziehung zu dem Kind. Intensiv wird die Veränderung im System begleitet und geleitet. Neben dem Lernen am Modell werden noch letzte Entwicklungszielen erarbeitet oder modifiziert, die ein Gelingen auch unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit wahrscheinlich erscheinen lassen. Gleichzeitig stimmen die Beteiligten in enger Verzahnung der Tempo der Rückführung ab und schaffen so günstige Rahmenbedingungen für eine Re-Integration.

Im Einzelnen bedeutet dies:

- Verfestigung der Erziehungskompetenz
- Klärung auf der Eltern-Kind-Ebene
- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Angstabbau
- Hilfe bei Schule, Ausbildung und Beruf
- Erarbeitung von strukturellen Hilfskonstrukten
- Verbesserung einer Arbeitshaltung
- Erweiterung des sozialen Netzwerkes und die Integration in den Stadtteil unter Berücksichtigung des Kindes
- Wahrnehmung von Entwicklungsschritten und Veränderungen
- Intensive Arbeit an Konfliktfeldern, z. B. Abgrenzungen und Autorität / Durchsetzung
- Reflektion über die veränderte Erziehungskompetenzen
- Überprüfung von Wahlmöglichkeiten auf seine konkrete Umsetzbarkeit, ggfls. Schaffung von ergänzenden Möglichkeiten.

4.2.1.3. Phase der Nachbetreuung

Die Phase des Überganges nach erfolgter Rückführung des Kindes in die Herkunftsfamilie ist mit schwierigen Anpassungsleistungen der Familienmitglieder verbunden. Es gilt folgendes zu gewähren und zu leisten:

- fortgesetzte Klärung von Autoritätsfragen
- Veränderung / Konstitution einer neuen Alltagssituation
- Vorbeugung einer erneuten Familienauflösung durch Reduzierung des mit der Rückführung verbundenen Stresses für alle Familienmitglieder
- Sicherung der Nach – Rückführungsphase
- Kooperation mit Casemanagement bez. Kontrolle der getroffenen Vereinbarungen auf Nachhaltigkeit

- Unterstützung durch besondere familienentlastende Dienste des Trägers (Mutter-Kind-Kur, etc.)
- Entlassung in die Eigenverantwortung
- Abschlussgespräch mit den Eltern, dem Casemanagement, den Fachberatern von PiB und der systemischen Begleitung im Rahmen der Projektarbeit bezogen auf die weitere Perspektive des Familiensystems.
- Abschluss und Ehrung

Die Phase der Nachbetreuung sollte möglichst nach einem Zeitraum von 6 Wochen abgeschlossen sein.

4.2.2. Individuelles System übergreifender Arbeitsansatz

Bei der Arbeit mit den Herkunftsfamilien erscheint es zudem sinnvoll und bezogen auf einzelne Lern- und Erfahrungsschritte – Vernetzungsgedanke, Hilfe aus der Isolation, Wachstum von Auseinandersetzungsfähigkeit, etc. - unabdingbar zusammenfassende und über den individuellen Ansatz hinausgehende Begegnungsfelder zu schaffen.

Dies soll durch Begleitung im Rahmen von Sozialer Gruppenarbeit und Elterntaining ermöglicht werden. Erziehungskompetenz und Methoden der Erziehung werden im Rahmen eines Elterntrainings, welches vierzehntägig stattfinden soll, vermittelt und möglichst auf den Einzelfall innerhalb der Gruppe „heruntergebrochen“. Darüber hinaus können so soziale Netzwerke entstehen, die über die Begleitung im Rahmen des Projektes hinaus bestehen bleiben und Unterstützung im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe geben können. Vor diesem Hintergrund ist eine räumliche Aufteilung der beteiligten Herkunftsfamilie in kleineren Gruppen sinnvoll.

5. Personelle Ausstattung

5.1. Qualifikation der Personals

Die „Arbeit mit der Herkunftsfamilie“ wird in einem Team mit 4 Fachkräften in Teilzeitanstellungen durchgeführt.

Der Träger stellt Dipl. SozialpädagogInnen bzw. Dipl. SozialarbeiterInnen mit Zusatzausbildung im Bereich systemischer Elternberatung und/oder einer familientherapeutischen systemischen Weiterbildung zur Verfügung.

Die MitarbeiterInnen verfügen über mehrjährige Erfahrung in der Beratungsarbeit mit Jugendhilfefamilien, im Rahmen von Hilfen zur Erziehung im stationären und ambulanten Setting.

5.2. Umfang der personellen Ausstattung

Der Beginn der Maßnahme sollte möglichst zeitnah an die Herausnahme des/r Kindes/r gekoppelt sein.

Die Gesamtdauer der Maßnahme ist ohne die nachfolgend genannte Nachbetreuung nach der vollständigen Rückführung in die Herkunftsfamilie auf eine Zeitspanne von bis zu längstens 2 Jahren begrenzt.

Eine Bewilligung und Abrechnung kann im Halbjahresrhythmus erfolgen.

Für den Zeitraum von 6 Monaten sollen bis 54 – 4+1+1+2 (Team, Fachaustausch, SV..) 9/Monat - Stunden pro begleiteter Familie und zusätzlich für das vierzehntägige Elterntaining und die soziale Gruppenarbeit mit der Elterngruppe von 12 Eltern(-teilen) 104 – 2*4*13 Std. - angesetzt werden.

Das in der Hilfeplanung angesetzte Stundenkontingent kann während des Hilfeverlaufs flexibel genutzt werden.

Für die 6 Wochen der Nachbetreuung – nach vollständiger Re-Integration in die Herkunftsfamilie - sollten 25 Fachleistungsstunden als pauschales Leistungsvolumen angesetzt werden.

Leitungs- und Verwaltungsanteile, sowie Sachmittelausstattung werden über das Volumen der Fachleistungsstunden abgedeckt.

6. Sach- und Raumausstattung

entfällt

7. Betriebsnotwendige Ausstattung

Der Trägerverbund mit dem Caritasverband Bremen e.V., dem St. Johannis Kinderheim und dem St. Theresienhaus befindet sich mit seinen Hilfeangeboten auf das gesamte Stadtbremische Gebiet verteilt. Die

Örtlichkeiten des Haupthauses des Caritasverbandes in zentraler Stadtlage, sowie die Räumlichkeiten der Dependancen der Ambulanten Hilfen zur Erziehung im Bremer Westen und Süden, den Möglichkeiten im St. Johannis-Kinderheim im Westen und dem St. Theresienhaus im Bremer Norden bieten Differenzierungsmöglichkeiten für Einzel und Gruppengespräche.

Die Mobilität der MitarbeiterInnen sowie der Transport der benötigten Materialien ist durch die Träger eigenen Fuhrparke und gute Anbindung an den ÖPNV gewährleistet.

Des weiteren wird vorgehalten:

- Tägliche Erreichbarkeit der MitarbeiterInnen über den Caritasverband, das St. Johannis-Kinderheim und das St. Theresienhaus von 8.00 –17.00 / 18.00 Uhr
- Flexible Arbeitszeiten und Terminplanung
- Verwaltung – technische Vernetzung
- Computer
- Videoanlagen
- Arbeitsmaterialien
- Nutzung der Ressourcen der jeweiligen beteiligten Einrichtungen
- Räume zum Elterntermin

8. Maßnahmen der Qualitätssicherung

Im Rahmen des Qualitätsmanagements werden auf verschiedenen Ebenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung ergriffen.

8.1. Personalebene

Regelmäßige Fachberatung und externe Supervision, kollegialer Austausch im Fachdienst dienen der systematischen Reflexion und Weiterentwicklung des beruflichen Qualifikationsprozesses.

8.2. Strukturebene

Im Kontakt mit der Familie, im Austausch mit den CasemanagerInnen im Amt für Soziale Dienste sowie in Kooperation mit FachberaterInnen von PiB GmbH wird in regelmäßigen Abständen in einer Zwischenauswertung geprüft, inwieweit die zu Beginn der Maßnahme festgelegten Ziele, Inhalte und Strukturen noch relevant sind oder der aktuellen Bedarfslage angepasst werden müssen.

8.3. Prozessebene

Fallbesprechung, Fachberatung und Supervision einerseits, Hilfeplangespräche, Kooperation, Dokumentation und Selbstevaluation andererseits dienen der begründeten Entscheidungsfindung und dem sinnvollen Aufbau verschiedener Hilfeschritte. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass Veränderung wahrgenommen und in den Hilfeprozess integriert wird, in dem Ziel und Arbeitsschritte differenziert oder umstrukturiert werden.

8.4. Ergebnisebene

Um festzustellen, ob und in welchem Umfang die Ziele erreicht worden sind, wird die Einschätzung der Beteiligten in einem modellhaft noch zu entwickelnden Auswertungsprozess festgehalten. Dies bildet die Grundlage für eine Einschätzung der Qualität der Maßnahme. Die Auswertung erfolgt zwischen den am Rückführungsprozess Beteiligten.

8.5. Dokumentation (beispielhaft) und Evaluation

Regelmäßige Aufzeichnung der Kontakte und des Maßnahmeverlaufs in entsprechend zu entwickelnden Dokumentationsbögen durch die Fachkraft

Dokumentation der Ressourcen

Dokumentation von Hilfeplangesprächen, Kontakten und Absprachen mit dem /der CasemanagerIn und PiB

Erfahrungsberichterstattung

Abschlussbericht zum Ende der Maßnahme